

Lächeln, hinzu, es bleibe John anheim gestellt, ob er sich den unschuldigen Unterleib abschneiden lassen oder ob er ihn mit ins Gefängnis nehmen wolle.

\*

In der Zeit, da es noch keine Straßenbeleuchtung gab, erließ der Bürgermeister des Städtchens Westerton die Verordnung, daß nach Einbruch der Dunkelheit jeder Bürger auf der Straße mit einer Laterne versehen sein müsse.

Schon tags darauf wird ein Bürger, der, zwar mit einer Laterne, doch ohne Kerze darin, spazierenging, verhaftet. Er beschwert sich. Er beweist, daß er keines Ungehorsams schuldig sei; er habe ja eine Laterne getragen; von einer Kerze aber habe die Verordnung nichts gesagt. Er wird freigelassen.

Die Verordnung wird durch die Bestimmung ergänzt, daß in der Laterne eine Kerze sich befinden müsse. Der Bürger fügt sich. Er steckt eine Kerze in die Laterne. Aber er zündet sie nicht an. Er wird wieder verhaftet. Er beweist neuerdings seine Unschuld; den Befehl, die Kerze anzuzünden, habe die Verordnung nicht enthalten. Er wird wieder freigelassen.

Die Verordnung wird zum zweitenmal ergänzt, so daß sie nun lautet, wie folgt:  
„Jeder Bürger muß nach Einbruch der Dunkelheit mit einer Laterne versehen sein.

Erster Zusatz: In der Laterne muß sich eine Kerze befinden.

Zweiter Zusatz: Die Kerze muß brennen.“

Nun endlich herrscht die gewünschte Ordnung.

